

Amts- und Intelligenz-Blatt

Freitag den 28. April 1854.

Polizeiliche Aufsicht auf den Verkehr mit Brod.

Die Königl. Württembergische Regierung des Schwarzwald-Kreises an das K. Oberamt Magold.

Aus einzelnen dem K. Ministerium des Innern zugekommenen Vorstellungen gegen die Vollziehung der Verfügungen vom 12. Januar d. J., betreffend die polizeiliche Aufsicht auf den Verkehr mit Brod, hat das Ministerium die Ueberzeugung gewonnen, daß diese Verfügung theilweise nicht mit Beachtung der in der Natur der Sache liegenden eigenthümlichen Verhältnisse vollzogen wird.

Es ist daher die Kreis-Regierung durch einen Erlaß des K. Ministeriums des Innern vom 17/21. d. M. beauftragt worden, den vollziehenden Behörden zur Erläuterung Nachstehendes bemerklich zu machen:

1) Bei der Beurtheilung der Strafbarkeit eines Gewichtsabmangels beim Brode und den Becken ist einmal davon auszugehen, daß das Brod nicht erst nach längerer Zeit, sondern in vollkommen frischgebackenem Zustande, zugleich aber nach vollständiger Erkaltung gewogen wird. Sodann aber sind zusanmengeschossene Laibe und Becken natürlich auch zusammenzuwägen und es ist der Natur der Sache entsprechend überhaupt ein größeres Quantum und zwar beim Brode vorzugsweise von der die Regel bildenden Größe der dreifündigen Laibe zusammenzuwägen, um zu er-messen, ob wirklich nach dem Durchschnitts-Ergebniß ein strafbarer Gewichtsabmangel vorliegt, oder ob derselbe nicht vielmehr durch rein zufällige, von dem Bäcker auch bei aller

Vorsicht nicht zu ändernde Verhältnisse bewirkt worden ist.

2) Nach der richtigen Auffassung des Punktes 7 der Verfügung hat die Bekanntmachung der Bestrafung eines Bäckers wegen geringerer Vergehungen nicht bei jedem Rückfalle zu geschehen, sondern nur dann, wenn in einem dem Ermessen der Behörde überlassenen Zeitabschnitte ein Bäcker wiederholt gestraft und ihm mit Veröffentlichung gedroht worden ist, und er dann sich wieder solcher Verfehlungen schuldig macht.

3) Wie schon aus dem Inhalte des Punktes 5 der an die Kreisregierung erlassenen Verfügung hervorgeht, war es nicht die Absicht, die bisher übliche Berechnungsweise der Brodtaxe durch den mitgetheilten Entwurf überall zumal zu beseitigen, vielmehr sollte dieser Entwurf nur Anhaltspunkte zur Vergleichung und Prüfung derselben an die Hand geben, wie denn auch dieser Entwurf neben einzelnen festen verschiedene veränderliche Größen enthält.

Insbesondere ist zu beachten, daß zwar bei gewöhnlichem Mittelstände der Fruchtpreise der Preis des Beckmehls um $\frac{1}{4}$ höher steht als derjenige des Weißbrodmehls und daß dann der Preis des Hausbrodmehls um $\frac{1}{3}$ sich niedriger verhält als der des Weißbrodmehls, daß aber, wenn der Centner Weizen oder Kernen den Preis von 7 fl. übersteigt, wo der Verbrauch von weißem Mehle beschränkter, der an schwarzem ausgedehnter wird, der Werth des Beckmehls um 15 % höher, der des Hausbrodmehls nur 10 % niedriger zu achten ist, als derjenige der Mittelorte.

Ebenso ist ferner zu beachten, daß

sich beim Steigen der Fruchtpreise über den mittleren Stand Kost und Lohn der Bäckerknechte erhöht, und wenn der Preis per Centner Kernen über 7 fl. steigt, etwa $\frac{1}{3}$ mehr beträgt, somit der Fabrikations-Aufwand bei 100 Pfund Weckenmehl statt 2 fl. 8 kr. auf 2 fl. 20 kr., 100 Pfund Weißbrodmehl statt 54 kr. auf 1 fl., 100 Pfund Schwarzbrotmehl statt 54 kr. auf 1 fl. sich erhöht.

4) Da die Anwendung des mitgetheilten Entwurfs die Kenntniß des Kernengewichts voraussetzt, so ist Einleitung zu treffen, daß auf jeder Fruchtshranne an jedem Markttag Wägungen von Kernen oder Weizen in entsprechender Weise vorgenommen werden, und es ist auf jedem Schrannenzettel die Zahl der gewogenen Scheffel, so wie das durchschnittliche Gewicht von einem Scheffel anzugeben.

Dabei ist die Einführung des Wägens der Früchte, welches z. B. in Stuttgart allgemein üblich ist, zu empfehlen und in geeigneter Weise zu befördern, insbesondere aber darauf zu sehen, daß auf jedem Fruchtmarkte im Schrannenlokale nach Maßgabe des Punktes 9 der Verfügung vom 24. November 1845 eine Waage aufgestellt und das zum Abwägen erforderliche Personal vorhanden ist.

5) Bei der Zusammensetzung der Brodschau, so wie bei ihrer Ueberwachung ist stets darauf zu dringen, daß dieselbe zwar mit aller Strenge, aber auch mit Sachkenntniß ausgeübt wird, und es sind insbesondere die Landjäger, wo dieselben zur Kontrollirung der örtlichen Brodschau verwendet werden, in entsprechender Weise zu instruiren, wobei es sich von selbst versteht, daß die Verwendung

der Landjäger nur da einzutreten hat, wo wegen Entlegenheit der Orte, ungenügender Bestellung der Brodschau oder sonst das Oberamt diese Verwendung für angemessen erachtet.

Hienach hat sich das Oberamt zu achten und die ihm untergeordneten Polizeibehörden zu befehlen.

Reutlingen, den 22. April 1854.

Autenrieth. Mohr.

Die Orts-Vorsteher des Bezirks werden angewiesen, sich nach Vorstehendem zu achten.

Nagold, den 26. April 1854.

Königl. Oberamt.

Akt. Kooschütz, A. B.

Gerichtsnotariat Nagold.

Haiterbach,

Gerichtsbezirks Nagold.

Gläubiger - Aufruf.

In der außergerichtlich zu erledigenden Schuldenfache der + Wittwe des Friederich Schmelzle, gewesenen Schusters, Maria Margaretha, geb. Bacher, ist zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Montag den 22. Mai d. J.

bestimmt. Die Gläubiger und Bürgen, so wie überhaupt alle diejenigen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hie-mit vorgeladen, bei dieser Verhandlung

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus zu Haiterbach persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn voraussichtlich ihre Forderungen keinem Anstande unterliegen, durch Einreichung schriftlicher Rezepte zu liquidiren, und die Dokumente, worauf sich die Forderungen, so wie die etwaigen Vorzugsrechte gründen, vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird im Fall eines Vergleichs, so wie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaft angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten. Die nicht angezeigt werdenden, dießseits unbekanntes Forderungen müssen bei der Verweisung unberücksichtigt bleiben.

Den 20. April 1854.

R. Gerichtsnotariat Nagold und Gemeinderath Haiterbach.

Hbt. Gerichtsnotar Groß.

Spielberg, Oberamts Nagold.

Hochzeit-Einladung.

Am Dienstag dem 2. Mai

feiern die Unterzeichneten ihre eheliche Verbindung und laden hiezu ihre Freunde und Bekannten mit dem Bemerkten höflichst ein, daß dieselbe im Gasthof zum Ochsen dahier stattfindet.

Den 24. April 1854.

Wilhelm Krauß, R. Waldschütz.
Amalie Roh von Grömbach.

N a g o l d.

Merkwürdige Visionen über Deutschlands Zukunft.

Preis nur 6 fr.

Dem Verfasser dieser Schrift, einem angesehenen Geistlichen, hat die Vorsehung die merkwürdige Gabe des Fernsehens in hohem Grade verliehen; ihr Inhalt erfüllt sich täglich und stündlich und bereits sind mehrere Tausend Exemplare abgesetzt worden. Zu haben in der

Buchhandlung von G. Zaiser.

Altenstaig Stadt.

Hochzeit-Einladung.

Am Donnerstag und Freitag dem 4. und 5. Mai

feiert meine Tochter Ernestine ihre Hochzeit mit Philipp Duob, Rothgerber von hier, in dem Gasthaus zur Blume dahier, wozu ich alle meine Freunde und Bekannte höflich einlade.

Friedrich Großmann, Bäcker.

N a g o l d.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist zu haben:

Enthüllte Geheimnisse

der

Sympathie und des Magnetismus.

Ein

Kunst- und Wunderbuch,

enthaltend

die wichtigsten sympathetischen Mittel

gegen

schwere Krankheiten und Gebrechen,

z. B. gegen den Stein, Krebs, das Podagra, Fieber, die Epilepsie, Brüche, Gelbsucht, Wassersucht, Abzehrung u. s. w. u. s. w.

Nebst wundersamen Geheimnissen zum Nutzen und Vergnügen für Jedermann, besonders für jede Haushaltung. Preis 18 fr.

Buchhandlung von G. Zaiser.

Spielberg,
Oberamt Nagold.

Gläubiger - Aufruf.

Gothilf Stiel, Schuhmacher von hier, wandert mit seiner Frau nach Amerika aus.

In Ermanglung eines Bürgen werden die etwaigen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen innerhalb 10 Tagen hier anzumelden, es wird aber bemerkt, daß derselbe die Reisekosten mit dem Vermögen seiner Ehefrau bestreitet.

Den 26. April 1854.

Gemeinderath.
Vorstand: Gall.

Oberjettingen,
Oberamt Herrenberg.

Eichen - Rinden - Verkauf.

Am Freitag dem 5. Mai d. J., wird das heutige Rinden - Erzeugniß in dem hiesigen Gemeindegewald Bühl von 24 Stücken Eichen am Stamm im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Liebhaber hiezu wollen sich Morgens 9 Uhr im Schlag einfinden.

Der Waldschütz ist angewiesen, auf Verlangen vorderhand die Stämme vorzuzeigen.

Den 27. April 1854.

Waldmeister Koll.

Nagold.

Einladung.

Der hiesige Kirchengesangs - Verein wird am 1. Mai, Nachmittags 2 Uhr, in der Kirchhofs - Kirche hier eine Anzahl Gesänge vortragen. Es werden dazu die Freunde der kirchlichen Musik aus der Stadt und Nachbarschaft freundlich eingeladen.

Den 26. April 1854.

Def. Freihofer.

Dorf Altenstaig.

Geld auszuleihen.

Der Unterzeichnete hat in seiner Eheverwalter'schen Pflege 130 Gulden zum Ausleihen parat.

Alt Schultheiß Seeger.

Nagold.

Magd - Gesuch.

Eine tüchtige, mit der Oekonomie vertraute Magd findet sogleich einen Dienst, wo, sagt

G. Zaifer.

Den Vorständen der Gewerbehallen zu Darmstadt und Mainz ist von Seiten des Großherzoglich Hessischen Ministeriums des Innern die höchste Concession ertheilt worden zur Errichtung einer großen

Kunst-, Industrie- und Geld-Lotterie,

welche die namhafte Anzahl von 19,708 Treffern im Gesamtwerthe von 304,500 Gulden, und zwar für 175,875 fl. Industrie- und für 128,625 fl. Geld-Gewinne enthält.

Das ganze Unternehmen ist unter die Oberaufsicht und Leitung zweier, höchsten Orts besonders hiezu ernannten Großherzoglich Hessischer Regierungs-Commissäre gestellt.

Der höchste Gewinn ist im glücklichsten Falle
52,000 Gulden.

Es finden 2 Ziehungen statt: eine Hauptziehung und eine Prämienziehung. Die einzelnen Gewinne der Hauptziehung sind:

1 Preis von 42,000 fl. und zwar 30,000 fl. baar und 12,000 fl. an Kunst- und Industriegegenständen,

1 Preis von 10,000 fl. und zwar 6000 fl. baar und 4000 fl. an Kunst- und Industriegegenständen,

ferner 6000, 4500, 3500, 2700, 2475, 1939, 1200, 10mal 800, 8mal 500, 12mal 350 fl. u. s. w.

Der Preis eines Looses ist 7 fl. Für 35 fl. erhält man 5 Loose und außerdem noch ein sicher gewinnendes Prämien-Loos unentgeltlich.

Für die Prämienloose findet noch eine zweite besondere Gewinnziehung ohne Nieten statt, wobei jedes Loos gewinnt. Diese zweite Ziehung enthält wiederum Treffer von 10,000, 4500, 3000, 2500, 2000, 1500, 1000, 800, 500 u. c. Da nun diese Prämien-Loose auch an der Hauptziehung Theil nehmen, so müssen viele derselben doppelte Gewinne erlangen.

Die einzelnen Spielbedingungen und die ausführliche Beschreibung von Industriegewinnen u. c. sind in dem gedruckten, vom Großherzoglich Hessischen Herrn Regierungs - Commissär beglaubigten Spielplan, enthalten, welchen man von Unterzeichnetem gratis bekommen kann.

Unterzeichneter ladet zu recht zahlreicher Betheiligung an diesem Unternehmen ein, das nur ausnahmsweise die höchste Concession erhalten, und dem Publikum alle und jede wünschenswerthe Garantie bietet.

G. Zaifer in Nagold.

Nagold.

Einladung.

Von vorstehender Lotterie wäre eine Gesellschaft gesonnen, 25 Loose zu spielen, wozu noch fünf sicher gewinnende Prämien-Freiloose kämen, so daß es also 30 Loose wären.

Die Einlagen können jeden Monat von 1 fl. an gemacht werden und die Gewinne würden dann nach der Größe der Einlagen vertheilt.

Wer sich noch anschließen will, kann Näheres erfahren bei

G. Zaifer.

Altenstaig.

Mehrere Lindene

Zuschneidbretter

sind billigst zu haben bei

Dreher Wurster.

Nagold.

Lehrlings-Gesuch.

Ein junger starker Mensch findet sogleich eine Lehrstelle ohne Lehrgeld.

Bei wem, sagt G. Zaifer.

Landwirthschaftliches.

Eine außerordentlich wichtige Kleeart ist der weiße Bastard-Klee, welcher nicht mit dem gewöhnlichen weißen Klee zu verwechseln, an sehr vielen Orten wild wächst und im Königreich Sachsen in bedeutender Ausdehnung mit Besfall gebaut wird. Er wird an zwei Fuß hoch und noch höher und liefert einen höchst nahrhaften, reichhaltigeren Ertrag, als der weiße Klee, wenn er gleich dem rothen Klee hierin nachsteht. Vor dem rothen Klee hat er den Vorzug, daß er schon im zweiten und dritten Jahre nach dem rothen Klee gedeiht, besser dem Frost und der Nässe widersteht und ein paar Jahre perennirt. — In dem weißen Bastard-Klee ist in Abwechslung mit dem rothen Klee das unendlich wichtige Problem wahrseinhlich gelöst, daß der Landwirth alle drei Jahr auf seinem Acker eine Klee-Gratte erzeugt und so seinen Futtervorrath außerordentlich vermehrt. — Darum, ihr Landwirthe, Versuche mit diesem trefflichen, durch seine weißröthliche Blüthe ausgezeichnet schön blühenden Klee gemacht! Es ist der Samen aus dem Königreich Sachsen zu beziehen.

Befreiung der Butter von ihrem ranzigen Geschmack.

In der Butter bildet sich leicht eine eigenthümliche Säure — die Buttersäure, welche dann derselben einen unangenehmen Geruch und Geschmack ertheilt. Da die Buttersäure in frischer Milch leicht löslich ist, so kann letztere sehr gut als Mittel benutzt werden, ranzige Butter wieder in ihrer ursprünglichen Beschaffenheit herzustellen. Man braucht solche Butter nur mit frischer Milch gut durchzukneten, dann nach Entfernung der Milch sie nochmals auf gleiche Weise mit frischem Wasser zu behandeln, damit alle Milchtheile entfernt werden. Der Geschmack der Butter ist nach dieser Behandlung ganz rein.

Daß die Lichter nicht ablaufen.

Es gibt wohl nichts Uergerlicheres, als ein Licht, das fortwährend abläuft, denn neben der großen Unreinlichkeit geht immerhin ein gut Theil des Lichtes verloren; ist dasselbe nun angezündet, so nimmt man ein fingerlanges Haar und legt dieses auf dem äußersten Rand der Oberfläche des Lichtes herum. Es gehört indeß einige Uebung dazu und hilft auch nur, so lange das Licht ruhig stehen bleibt, besser ist daher und ganz untrüglich, es nicht oben an der Krone, sondern am unteren Ende anzuzünden, denn da das Licht abwärts etwas dicker ist, so ist die Oberfläche immer etwas breiter und hat dadurch mehr Raum für das flüssige Anschlitt.

Amerikanische Betten.

Die Amerikaner haben Nichts dagegen, zu zweien, ja zu dreien in einem Bett zu schlafen und selten kann sich der Fremde leicht in diese Gewohnheit finden; des-

halb ist es aber auch in den amerikanischen Wirthshäusern gewöhnlich, wie in jenem goldenen Löwen, wo in dem einzigen freien Bette schon drei lagen. Hat der Reisende einmal sein Zimmer und Bett bekommen, so thut er wohl, seine Thüre zu verschließen, denn es ist sehr gegen Eins zu weiten, daß der Kellner, sollte noch ein weiterer Gast später kommen, diesen ihm zuschickt. Ist die Thüre jedoch verschlossen, so muß Jonathan natürlich abziehen, sehr entrüstet über den stolzen Fremdling.

Saphirischer Wig. Daß Saphir ein nicht gewöhnlicher Mensch ist, hat man schon oft gesagt, aber er gibt doch jedes Jahr wieder einen Beweis davon: denn wenn andere Leute Kalender machen, sitzen sie in Gedanken und sind langweilig; Saphir aber, wenn er Kalender macht, sprudelt über von komischen Gedanken, ist sehr kurzweilig und vertreibt den Leuten die Langeweile. So ist wieder sein Volkskalender für 1854 (Wien; Jaspier). Nur ein Proöbchen:

Es sind alle Menschen in ihrem Thun und Wirken Nichts Anderes als reformirte Türken.
Man sehe in der Weltgeschichte sich nur um:
Der Orient war das Vaterland von Allen,
Im lieben Morgenlande lag das Gylsum,
In welchem Adam leider ist gefallen;
Der Himmel fragte darauf: „Adam, wo bist du? sage.“
Das war die erste orientalische Frage.
Denn in allen Menschen, groß und klein,
Steckt stets ein kleiner Türk inwendig:
Das Frauenherz muß auch eine Türk'in seyn,
Denn sie tragen es verschleiert nur bekändig,
Und in jedem Ehemann, wenn er noch so zärtlich wäre,
Steckt stets ein kleiner Pascha auf Ehre.

Eheliche Ueberraschungen.

Zu Weihnachten machte ein junger Ehemann seiner Gattin, die noch ein sehr kindliches Aussehen hat, ein für ein Kind passendes Geschenk, eine — zierliche Puppe. Die hübsche, zarte Frau soll sich, da jenes Cadeau nicht das einzige war, welches sie erhielt, nicht eben erzürnt gezeigt haben; aber sie beschloß, passende Revanche zu nehmen. Dieser Tage trat des Herrn Gemahls Geburtstag ein und sie verehrte ihm für denselben ein prächtiges — Schaufelpferdchen.

Naive Frage.

Ein Bauer sieht in einer Gasse
Der volksbewegten Königsstadt,
Daß man vor einem Haus die Straße
Mit dichten Stroh besperrt hat.
„Woju mag wohl die Stroh hier nützen?“
„Rust er in seiner Neugier aus.
„Den Schlamm unserer Frau zu schütten!“
Gewidert der Portier vom Haus.
„Die Gnädige liegt krank darnieder,
Und Ruhe ist, die ihr gebriecht;
Doch Wägen fahren hin und wieder,
Nun hört sie so ihr Rassel nicht.“
„Bei meiner Tren! ich muß Euch sagen,
— Verseht' der Bauer — „das ist gut!
Doch lieber Herr! erlaubt zu fragen:
Was macht Ihr denn — wenns donnern thut?“

Redigirt, gedruckt und verlegt von der Buchhandlung von G. Jaiser.